

Die Teilnahmebedingungen für Dein Grätzl Startpaket: Raum-Gewinn

1. Mit Ihrer Einreichung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen der Wirtschaftsagentur Wien bezüglich des Wettbewerbes, den die Wirtschaftsagentur Wien gemeinsam mit den Geschäftsquartieren Wien, Geschäftsstelle C/o Raumposition GmbH, ausrichtet.
2. Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer*innen, Jungunternehmer*innen und bereits tätige Unternehmer*innen mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung in den Geschäftsquartieren Döblinger Hauptstraße, Zentrum Floridsdorf und Simmeringer Hauptstraße beitragen können.
3. Ziel des Wettbewerbs ist es, Leerstand zu beleben, innovative Geschäftsideen zu unterstützen und die Geschäftsquartiere als lebendige Wirtschaftsstandorte zu stärken.
4. Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf noch nicht oder frühestens mit 01.01.2026 begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in einem der drei Geschäftsquartiere dafür bezogen wurde.
5. Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer ab insgesamt 4 bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
6. Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte und Zuweisung der ausgelobten Preise/Leistungen besteht nicht.
7. Damit ein Konzept bewertet werden kann, müssen alle erforderlichen Unterlagen (Grätzl Startpaket: Raum-Gewinn Einreichformular, Businessplan inkl. Finanzplan, Lebenslauf, Gewerbeberechtigung und/oder Meisterbrief) vollständig bis zum 31.12.2026 über die Einreichplattform der Wirtschaftsagentur Wien eingereicht werden.
8. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen aller geforderten Unterlagen tragen die Teilnehmenden.
9. Die Wirtschaftsagentur Wien übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hochgeladenen Daten sowie für etwaige auftretende Fehler, Störungen oder Schäden. Ebenso wird für technische Probleme keine Haftung übernommen.
10. Rechtzeitig eingereichte Konzepte können nur dann prämiert werden, wenn die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben ist.
11. Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt durch eine Jury aus externen Expert*innen sowie Expert*innen der Wirtschaftsagentur Wien anhand der eingereichten Unterlagen und die Verträglichkeit des Konzepts mit den spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Geschäftsquartiers. Der Bewertung werden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt: die Qualität und Plausibilität der Geschäftsidee bzw. des Konzepts, der Innovationsgrad, die wirtschaftliche Tragfähigkeit, das Marktpotenzial, die fachliche und unternehmerische Qualifikation der Einreicher*innen, der Beitrag zur Belebung des jeweiligen Geschäftsquartiers sowie die lokale Wertschöpfung. Die Jurysitzung findet im Jänner 2027 statt.
12. Die Verständigung und Veröffentlichung der Gewinner*innen erfolgt im Jänner 2027.
13. Die ausgewählten Preisträger*innen verpflichten sich, eine unternehmerische Tätigkeit bzw. das Geschäftskonzept zumindest für die Dauer von 3 Jahren am betreffenden Standort in gleicher oder zumindest ähnlicher Form des eingereichten Projektes aufrecht zu halten.
14. Die ausgewählten Preisträger*innen verpflichten sich, die ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb der 3 Geschäftsquartiere zu verwenden.
15. Die ausgelobten Prämien und Leistungen werden in Form von Gutscheinen übergeben und können seitens Preisträger*innen nur höchstpersönlich und innerhalb des angegebenen Zeitraums (Gültigkeit von Jan. bis Dez. 2027) genutzt bzw. in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen ersatzlos.
16. Die Ablöse der ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen.
17. Leistungen an Preisträger*innen, die (noch) nicht abgerufen bzw. ausgenutzt wurden, können durch die Wirtschaftsagentur Wien versagt werden, wenn
 - a. das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann;
 - b. der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzept vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird;
 - c. die Leistungen seitens Preisträger*innen nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden;
 - d. übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden;
 - e. die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden;
 - f. die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde.
18. Die vorangeführten Gründe können auch zu einer Rückforderung bzw. Rückzahlung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) an die Wirtschaftsagentur Wien führen. Dies insbesondere dann, wenn bzw. insoweit Leistungen aus den Prämienpaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe wie oben dargestellt vorliegen. Den Geldeswert erhalten in diesem Fall jene Unternehmen refundiert, die die Preise zur Verfügung gestellt haben.
19. Die ausgewählten Preisträger*innen räumen der Wirtschaftsagentur Wien das Recht ein, im Zusammenhang mit der Gewinn-Publikation in regionalen Medien, in Presseaussendungen sowie social media-Kanälen, Name und Foto verwenden zu dürfen. Eine Weitergabe der angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen an Dritte bzw. eine Nutzung zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Bearbeitung der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erforderlich ist.
20. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.